Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspr. pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 M 75 ₰ bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 M im Intell.-Comt. zu entrichten.



Inserate, sowohl v. Behörden, als auch v. Privatpersonen, werden in Danzig im Intelligenz-Comt. Jopengasse 8 angenommen. Preis der gewöhnlichen Zeile 20 ₰.

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

№ 100. Danzig, den 14. Dezember. 1895.

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. In Verfolg meiner Verfügungen vom 20. August d. Js. — A. I. 2066/8 — und 22. v. Mts. — A. I. 2051/11 — bestimme ich, daß die gemäß der Polizei-Verordnung, betreffend das Radfahrwesen vom 22. v. Mts. zu führenden Blechschilder einen orangefarbenen Anstrich haben, auf welchen die Nummern mit schwarzer Farbe angebracht sind.

Der Regierungs-Präsident.
J. V.: gez. Rahtlev.

Vorstehende Anordnung bringe ich hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Danzig, den 9. Dezember 1895.

Der Landrath.

---

2. Die Herren Amtsvorsteher mache ich auf die in diesem Kreisblatt abgedruckte neue Verordnung der Königlichen Regierung hierselbst vom 5. Dezember cr. über die Bestrafung der Schulversäumnisse hierdurch ausdrücklich aufmerksam.

Danzig, den 10. Dezember 1895.

Der Landrath.

3. Das Ergebniß der in den Volksschulen des hiesigen Kreises zu Michaelis d. Js. abgehaltenen Entlassungs-Prüfungen bringe ich nachstehend zur öffentlichen Kenntniß.

Nachweisung

über das Ergebniß der zu Michaelis 1895 stattgehabten Entlassungsprüfungen in den Volksschulen des Kreises Danziger Höhe.

Laufende Nummer.	Name des Schulortes.	Name des Lehrers.	Zahl der vorhandenen Kinder.	Zahl der entlassenen Kinder.	Von den entlassenen Kindern waren ausgebildet: a. vorschriftsmäßig.	b. mittelmäßig.	c. mangelhaft.
1	Bangschin	Gottke	42	2	2	—	—
2	Bankau	Meyer	57	5	5	—	—
3	Gr. Bölkau	Papke	71	3	3	—	—
4	Kl. Bölkau	Rekowski und Döring	223	14	10	3	1
5	Bösendorf	Marx	29	1	—	1	—
6	Borgfeld	Frieboese	56	3	—	3	—
7	Braunsdorf	Gabriel	46	1	1	—	—
8	Brentau	Schoewe und Gurski	153	6	3	1	2
9	Czerniau	Guski und Burow	97	3	2	1	—
10	Emaus	Hecker, Schulz, Pehlke	258	10	10	—	—
11	Gischkau	Kindel	91	2	2	—	—
12	Glettkau	Lewandowski	107	8	6	2	—
13	Gluckau	Slavinski, Suhnke, Wiercinski	249	15	10	4	1
14	Grenzdorf	Schmekel	75	3	3	—	—
15	Guteherberge	Schochow	94	2	1	1	—
16	Hochstrieß	Steinbrecher	77	vacat.			
17	Hoelle	Pranschke	73	7	5	1	1
18	Jetau	Hewelt	80	1	1	—	—
19	Kladau, evangel. Schule	v. Versen	67	4	2	2	—
20	Kladau, kath. Schule	Neubauer	57	5	4	1	—
21	Gr. Kleschkau	Urbat und Bulkowski	104	6	6	—	—
22	Kokoschken	Jagielki	63	5	2	3	—
23	Kowall	Thonert	65	2	2	—	—
24	Lagschau	Zimmermann	40	1	1	—	—
25	Langenau, evang. Schule	Schaefer	33	3	3	—	—
26	Langenau, kath. Schule	Nowakowski und Goerke	143	7	4	3	—
27	Leesen	Urbat	78	5	5	—	—
28	Lehmberg	Draeger	31	2	2	—	—

Laufende Nummer.	Name des Schulortes.	Name des Lehrers.	Zahl der vorhandenen Kinder.	Zahl der entlassenen Kinder.	Von den entlassenen Kindern waren ausgebildet: a. vorschriftsmäßig.	b. mittelmäßig.	c. mangelhaft.
29	Löblau	Thomas und Powelski	175	21	14	5	2
30	Mattern	Kammer	40	3	2	1	—
31	Meisterswalde	Trennert, Schulz, Kühter	192	7	3	4	—
32	Nenkau	Klebowski	95	3	2	1	—
33	Ohra, evang. Schule	Bohl, Schulz, Wenzel, Klingbeil, Ristau, Thomas, Frl. Frantzius, Frl. Fischer	622	31	18	9	4
34	Ohra, kath. Schule	Golombiewski, Korioth, Gries, Klein, Frl. Rudenick Frl. v. Kiedrowski	460	39	26	12	1
35	Oliva, evang. Schule	Lützow, Frl. Fischer	129	9	7	1	1
36	Oliva, kath. Schule	Jaenger, Rückwart, Goerig, v. Wiecki, Dudeck, Frl. Poddig, Frl. Szalkowski	464	27	24	3	—
37	Pietzkendorf	Wirweitzki, Hupe	153	4	3	1	—
38	Praust, evang. Klassen	Modersitzki, Peto, Fräul. Bluack	242	12	10	2	—
39	Praust, kath. Klassen	Burczyk, Schimanski	182	7	4	3	—
40	Ramkau	Schütz, Sagajewski, Konkolewski	196	11	9	2	—
41	Rosenberg	Richert und Goerke	98	8	6	2	—
42	Rottmannsdorf	Senger	30	2	—	2	—
43	Gr. Saalau	Grunhold	106	10	6	4	—
44	Saspe, Brösen	Schalhorn, Cordes, Kozjawski	305	11	8	2	—
45	Schellmühl	Hoffmann	69	5	4	1	—
46	Schönfeld	Soder, Klempert	165	3	2	1	—
47	Schönwarling	Mierzwicki, Borkowski	134	7	2	2	3
48	Schüddelkau	Schroeder	106	3	2	1	—
49	Schwintsch	Drogosch	58	3	2	1	—
50	Straschin	Horn	85	4	3	1	—
51	Suckschin	Radtke	59	2	2	—	—
52	Sulmin	Ropelius	63	9	7	2	—
53	Gr. Trampken	Kammratowski, Federau	127	14	7	6	1

Laufende Nummer.	Name des Schulortes.	Name des Lehrers.	Zahl der vorhandenen Kinder.	Zahl der entlassenen Kinder.	Von den entlassenen Kindern waren ausgebildet: a. vorschriftsmäßig.	b. mittelmäßig.	c. mangelhaft.
54	Kl. Trampken	Nicolai	55	4	4	—	—
55	Wartsch	Kriesen	72	1	1	—	—
56	Wonneberg	Hückel	79	3	2	1	—
57	Zigankenbergerfeld, evang. Schule	Gleu	123	7	6	1	—
58	Zigankenbergerfeld, kath. Schule	Gorchs	87	5	4	1	—
59	Zipplau	Domroese	84	9	6	3	—

Danzig, den 9. Dezember 1895.

Der Landrath.

4. Nach § 26 des Kommunal-Abgaben-Gesetzes vom 14. Juli 1893 beginnt die Besteuerung neu erbauter oder vom Grunde aus wieder aufgebauter Gebäude sowie die Steuererhöhung in Folge von Verbesserungen oder Vergrößerungen der Gebäude jetzt mit dem Ablaufe des Rechnungsjahres, in welchem die Bewohnbarkeit oder Nutzbarkeit eingetreten oder die Verbesserung vollendet ist.

Die Veranlagung derartiger Gebäude findet also nicht wie früher erst für das Rechnungsjahr der vollendeten Erbauung oder Veränderung folgende dritte Jahr sondern schon für das darauf folgende **nächste Rechnungsjahr** statt.

Ich fordere deshalb alle diejenigen Eigenthümer, welche im Laufe dieses Rechnungsjahres ein Gebäude neu erbaut oder ausgebaut haben, hierdurch auf, dieses schleunigst dem Königlichen Katasteramt hierselbst behufs der Veranlagung des Gebäudes zur Gebäudesteuer anzumelden.

Danzig, den 9. Dezember 1895.

Der Landrath.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Polizei-Verordnung.

5. Die Polizei-Verordnung vom 5. August 1886, betreffend die Bestrafung der Schulversäumnisse in der Provinz Westpreußen (Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Danzig S. 180, der Königlichen Regierung zu Marienwerder S. 250) wird mit Zustimmung des Pro-

vinzialraths auf Grund der §§ 137, 139, 140 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883, §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 hierdurch aufgehoben.

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1896 in Kraft.

Danzig, den 19. November 1895.

Der Oberpräsident.
Staatsminister gez. **von Goßler.**

---

6. Verordnung.

Auf Grund des § 48 Theil II. Titel 12 des Allgemeinen Landrechts, Ziffer 1 der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 14. Mai 1825 (G.-S. S. 149) und § 11 der Regierungs-Instruktion vom 23. Oktober 1817 (Ges.-S. S. 248) wird für den Umfang des Regierungs-Bezirks Danzig verordnet, was folgt:

Artikel 1.

Eltern schulpflichtiger Kinder und deren gesetzliche Vertreter haben dafür Sorge zu tragen, daß die zum Besuche der öffentlichen Volksschule verpflichteten Kinder die Schulstunden regelmäßig besuchen.

Artikel 2.

Wird der Unterricht ohne genügenden Grund versäumt, so werden die im Artikel 1 bezeichneten Personen für jeden Uebertretungsfall mit einer Geldstrafe von zehn Pfennigen bis zu einer Mark und falls diese nicht beigetrieben werden kann, mit Haft von sechs Stunden bis zu drei Tagen bestraft.

Artikel 3.

Unberührt bleiben die Vorschriften der §§ 135, 146 der Reichsgewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes vom 1. Juni 1891 (Reichsgesetzblatt S. 261).

Artikel 4.

Die §§ 8, 9 und 10 der Verordnung vom 3. Januar 1881 (Beilage zu No. 3 des Amtsblatts von 1881) werden aufgehoben. An ihre Stelle treten folgende Bestimmungen:

§ 8.

Der Ortsschulinspektor bezw. die Stadtschuldeputation hat alsdann nach Streichung der für entschuldigt angenommenen Versäumnißfälle die für jeden Versäumnißfall in Antrag zu bringende Strafe in Spalte 8 der Liste einzutragen und letztere bis zum 10. desselben Monats an die in Gemäßheit des Gesetzes vom 23. April 1883, betreffend den Erlaß polizeilicher Strafverfügungen (Gesetz-Sammlung S. 65), zuständige Polizeibehörde (Amtsvorsteher, Polizei-Verwaltung) behufs Feststellung und Einziehung der Strafe abzugeben.

§ 9.

Will die Polizeibehörde den gestellten Strafanträgen keine Folge geben, so benachrichtigt sie die beantragende Behörde hiervon bis zum 20. desselben Monats.

§ 10.

Die nicht einziehbaren Kosten der Festsetzung und Vollstreckung der Geldstrafen fallen den Schulkassen, in welche die Geldstrafen fließen, zur Last. Dagegen sind die Kosten für die Vollstreckung der an die Stelle nicht einziehbarer Geldstrafen tretenden Haftstrafen von denjenigen aufzubringen, welche die sächlichen Kosten der Polizei-Verwaltung zu tragen haben.

Artikel 5.

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1896 in Kraft.

Danzig, den 5. Dezember 1895.

Königliche Regierung. Abtheilung für Kirchen und Schulen.
Moehrs.

7.

Steckbrief.

Gegen den Maurerlehrling Friedrich Stier aus Klabau, geboren daselbst am 10. August 1875, evangelisch, welcher flüchtig ist, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Danzig vom 19. September 1895 erkannte Gefängnißstrafe von 2 Monaten vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern, uns aber zu den Akten X. D. 1177/95 Nachricht zu geben.

Danzig, den 10. Dezember 1895.

Königliches Amtsgericht XIV.

8.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Arbeiter Johann Paninski, geboren zu Herzberg, zur Zeit unbekannten Aufenthalts, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Körperverletzung pp. verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern und zu den Strafakten wider Paninski III J. 984/95 hierher Nachricht zu geben.

Danzig, den 11. Dezember 1895.

Der Erste Staats-Anwalt.

Beschreibung. Alter: 23 Jahre. Größe: 1 m 72 cm. Statur: groß und schlank. Haare: blond. Stirn: hoch. Bart: keinen. Augenbrauen: dunkelblond. Augen: grau. Nase: spitz. Mund und Kinn: gewöhnlich. Gesichtsfarbe: bleich. Sprache: deutsch. Kleidung: dunkelblaues Jaquet, griese Arbeitshose, Mütze, kurze Stiefel.

---

9. **Die Jagdnutzung auf der Brösener Feldmark soll** am 16. Dezember, Nachmittags 3 Uhr, im Gemeindeamt zu Brösen auf die Dauer von 3 Jahren wieder verpachtet werden.

Der Gemeindevorstand.

Nichtamtlicher Theil.

Auction zu Osterwick (im Dorfe selbst).

10. Donnerstag, den 19. Dezember 1895, Vormittags 10 Uhr,; werde ich im Auftrage des Pächters Herrn R. Joost wegen Aufgabe der Pachtung an den Meistbietenden verkaufen:

3 gute Arbeitspferde, 6 gute tragende Kühe, 1 tragende Stärke, 3 Kuh- und 2 Bullhocklinge, 2 angefütterte und 4 Hofschweine, 1 Jagd-, 1 Kasten- und 2 Arbeitswagen mit Zubehör, 2 Paar Spazier- und 1 Paar Arbeitsgeschirre mit Zubehör, 1 Dresch- und 1 Häckselmaschine mit Roßwerk, 1 Häckselmaschine mit Handbetrieb, 1 Getreidereinigungsmaschine, 1 fast neuen Pferderechen, 1 Rübenschneider, 1 eis. Krümmer, 1 Laugenauer Pflug, 1 eisenz. Egge, 2 Schlafbänke, 1 Himmelbettgestell, 1 Essenspind, 1 Milchregal, 1 Milchbank, 1 Mangel, 3 Tische, 2 Paar Milcheimer mit Peden, 1 Schleifstein, 1 Partie altes Eisen, ca. 60 Centner blaue Kartoffeln, ca. 600 Centner Futterrüben, 1 großes Quantum vorzügliches Kuhvorheu, 18 Schock Roggenvorschlag, 10 Schock Hafervorschlag, mehrere Schock Weizen-, Gersten- und Hafermaschinenstroh, sowie ein Quantum Weizen- und Haferspreu rc.

Fremdes Vieh darf zum Mitverkauf eingebracht werden. Den Zahlungstermin werde ich den mir bekannten Käufern bei der Auction anzeigen. Unbekannte zahlen sogleich.

F. Klau, Auctionator,
Danzig, Frauengasse 18.

11.

Holzverkauf
aus dem Stiftungsforstrevier Bankau

Montag, den 16. Dezember cr., Vormittags von 10 Uhr ab, im Restaurant zur Ostbahn in Ohra.

Es kommen zum Angebot aus dem Einschlagestamm trockenen Holzes. Buchen: ca. 4 rm, Knüppel 40 rm, Reiser I. und II. Kl. Erlen, Espen und Weiden: ca. 5 rm, Knüppel 3 rm, Reiser I. Kl. Kiefern: ca. 100 rm Kloben, 150 rm Knüppel, 50 rm Stubben und 250 rm Reiser I. Kl.

Danzig, den 9. Dezember 1895.

Directorium der von Conradi'schen Stiftung.

---

12. Ein Brennereiführer, 32 Jahre alt, verh., mit guten Zeugnissen und mit allen schriftl. Arbeiten vertraut, der auch das Forstfach auf einer Königl. Oberförsterei erl. hat, sucht Stellung. Gefl. Offerten werden unter **P 57** im Intelligenz-Comtoir, Danzig, Jopengasse 8, erbeten.

Weichsel-Nogat-Haftpflichtschutzverein.

13. Zum Bezirksvorsteher für den Verein Saspe, zu dem die nördlich der Hochstrieß-Ramkau'er Chaussee gelegenen Gebietstheile des Kreises Danziger Höhe gehören, ist Herr **Max Witt—Saspe** bestellt. Derselbe nimmt Anmeldungen zum Verein entgegen.

Neukirch, Kr. Marienburg, den 11. Dezember 1895.

Zimmer, Vereinsvorsitzender.

---

14. Ein Sohn achtbarer Eltern, am liebsten vom Lande, der Lust hat die Sattlerei zu erlernen, kann sogleich eintreten beim Sattlermeister **C. Schoeps**, Oliva.

Carl Tiede, Danzig, Hopfengasse No. 91, empfiehlt: **Palmkernmehl** als bestes Beifutter für Milchkühe, **Düngemittel jeder Art, Lederfett, Wagenfett, Huffett.**

16.

Auction zu Straschin.

Mittwoch, den 18. Dezember 1895, Vormittags 10 Uhr, werde ich vor dem Gasthause des Herrn **Rohde** auf Veranlassung des **landwirthschaftlichen Vereins zu Straschin** an den Meistbietenden verkaufen:

ca. 30—40 Pferde, mehrere Kühe, Bullen, Stärken, Schweine, sowie einige Maschinen und Ackergeräthe ꝛc.

Fremdes **Vieh** darf zum Mitverkauf eingebracht werden. Den Zahlungstermin werde ich den mir bekannten Käufern bei der Auction anzeigen. Unbekannte zahlen sogleich.

F. Klau, Auctionator,
Danzig, Frauengasse 18.

---

17. **Ratten,** Mäuse, Wanzen, Schwaben vertilge ich gegen einjährige Garantie.
A. Drehling, Kammerjäger, Frauengasse 10, part.

---

18. **Ein leichter** einspänniger Schlitten, gut erhalten, wird zu kaufen gesucht. Offerten mit Preisangabe erbittet **R. Schellwien** in Bissau—Kokoschken.

Redakteur: Heinrich Schauroth in Danzig.
Druck und Verlag der A. Müller vormals Wedel'schen Hofbuchdruckerei in Danzig, Jopengasse 8.